



Ausführungsbeschreibung

Die Autobahn GmbH des Bundes, NL Nordbayern

B0303826018 Betriebliche Grünpflege 2026

Bereich Autobahnmeisterei Knetzgau

1.	Allgemeine Beschreibung der Leistung	3
1.1.	Auszuführende Leistungen	3
2.	Beschreibung des Ortes der Leistungserbringung	3
2.1.	Lage	3
2.2.	Erreichbarkeit	3
2.3.	Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen.....	3
2.4.	Lager- und Arbeitsplätze	4
3.	Angaben zur Ausführung	4
3.1.	Verkehrsführung, Verkehrssicherung	4
3.2.	Ablauf der Leistungserbringung.....	5
3.3.	Abfälle	6
3.3.1.	Schnitt- & Rodungsgut	6
3.4.	Angaben zur Abrechnung.....	6
3.4.1.	Aufmaßverfahren und Abrechnung.....	6
4.	Ausführungsunterlagen.....	7
4.1.	Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen:	7

1. Allgemeine Beschreibung der Leistung

1.1. Auszuführende Leistungen

Die ausgeschriebene Leistung beinhaltet die Verjüngung des Gehölzbestandes auf 5 Teilflächen, sowie die Entfernung und Verwertung des Schnittgutes von betreffenden Flächen nach Wahl des AN, sowie das bodenebene ausfräßen der Wurzelstöcke auf den geholzten Flächen.

2. Beschreibung des Ortes der Leistungserbringung

2.1. Lage

Teilfläche 1	Knetz 4 - BAB70 - AS Haßfurt
	Lagekoordinaten: 50,00272 10,43674
	Kilometrierung: KM 27,500, Fahrtrichtung Bamberg
Teilfläche 2	Knetz 6 - BAB70 - AS Eltmann
	Lagekoordinaten: 49,97763 10,66383
	Kilometrierung: KM 44,800 bis KM 45,400, Fahrtrichtung Bamberg
Teilfläche 3	Knetz 7 - BAB70 - Insel AS Eltmann
	Lagekoordinaten: 49,97772 10,66996
	Kilometrierung: KM 45,500, Fahrtrichtung Bamberg
Teilfläche 4	Knetz 10 - BAB70 - AS Viereth
	Lagekoordinaten: 49,93267 10,77764
	Kilometrierung: KM 55,050, Fahrtrichtung Bamberg
Teilfläche 5	Knetz 11 - BAB70 - AS Eltmann Teil 2
	Lagekoordinaten: 49,97791 10,66890
	Kilometrierung: KM 45,550, Fahrtrichtung Bamberg

2.2. Erreichbarkeit

Die Zufahrt erfolgt über die Autobahn. Die Regelungen gem. Pkt. 3.1 sind zu beachten.

Die Verschmutzung von Straßen und Wegen sowie Behelfsfahrstreifen ist auszuschließen.

2.3. Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

Medienanschlüsse jeder Art werden vom Auftraggeber nicht bereitgestellt. Die Aufwendungen für Beschaffung, Vorhaltung, Betrieb und Abbau bzw. Beseitigung hat der Bieter in die entsprechenden Leistungspositionen einzurechnen.

2.4. Lager- und Arbeitsplätze

Außer den Arbeitsflächen im Sinne der ArbStättV stellt der Auftraggeber keine weiteren Lager- und Arbeitsplätze bereit. Alle Aufwendungen, die für Beschaffung, Herstellung, Vor- und Unterhaltung, den Betrieb und den Abbau bzw. die Beseitigung entstehen, hat der Bieter in die entsprechenden Leistungspositionen einzurechnen. Für Schäden durch Fahrspuren, Eindrücke durch schwere Lasten haftet der AN.

Beweissicherung/Zustandsfeststellung

Vor Beginn der Bauarbeiten sind alle baulichen Anlagen, die sich im und am Baufeld und an den Baufeldgrenzen befinden, bzw. die vom Auftragnehmer als Baustellentransportwege, Zu- und Abfahrten genutzt werden sollen, durch eine Zustandsfeststellung mit ausführlicher Fotodokumentation aufzunehmen.

Die Zustandsfeststellung soll gemeinsam vom Auftragnehmer, der BOL/BÜ und dem Baulastträger bzw. dem Eigentümer erfolgen. Die Zustandsfeststellung ist zu dokumentieren und zu protokollieren und von den Beteiligten zu unterschreiben. Die Unterlagen der Zustandsfeststellung sind den Beteiligten in Kopie zu übergeben. Nach Abschluss der Arbeiten ist die Zustandsfeststellung mit den Beteiligten wie wiederholen. Die Zustandsfeststellung ist vom AN zu dokumentieren und zu protokollieren und von den Beteiligten zu unterschreiben. Die Unterlagen der Zustandsfeststellung sind den Beteiligten in Kopie zu übergeben.

3. Angaben zur Ausführung

3.1. Verkehrsführung, Verkehrssicherung

Die Verkehrssicherung der Maßnahme auf der Autobahn übernimmt die Autobahnmeisterei. Dem AN werden für die Verkehrssicherung und die verkehrsrechtliche Anordnung keine Kosten verrechnet. In Anlage 2 ist eine Übersichtsliste der jeweiligen Verkehrssicherungs-Regelpläne der Ausschreibung beigelegt.

Die Arbeiten sind unter Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrs durchzuführen. Eventuell erforderliche verkehrsrechtliche Anordnungen und Verkehrssicherungsmaßnahmen außerhalb der BAB sind mit dem zuständigen Straßenbaulastträger abzustimmen. Die Kosten werden nicht zusätzlich vergütet, sondern sind in die jeweilige Baustelleneinrichtung einzurechnen. **Es ist sicherzustellen, dass kein Gehölz in den Verkehrsraum fällt.** Verkehrsgefährdungen sind auszuschließen. Es ist davon auszugehen, dass alle Arbeitsflächen - außerhalb der gesperrten Flächen - unter vollem Betrieb stehen.

Personen, die sich im Verkehrsraum aufhalten, müssen Warnkleidung nach DIN EN ISO 20471 Klasse 3 tragen. Es sind eindeutige und rechtzeitige Absprachen zwischen dem AN und dem AG, sowie der jeweiligen Autobahnmeisterei und ggf. dem zuständigen Straßenbaulastträger über die erforderliche Verkehrssicherung und den Ablauf der Arbeiten zu treffen. Fahrzeuge, die auf dem Seitenstreifen der Autobahn sowie auf Autobahngelände halten, müssen mit einer Sicherheitskennzeichnung gem. RSA 21 ausgestattet sein. Eine verkehrsrechtliche Anordnung ist spätestens 14 Tage vor Beginn der Arbeiten zu beantragen. Eventuell erforderliche Verkehrssicherungen im nachgeordneten Straßennetz liegen in der Verantwortung des AN. Die Kosten sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Es obliegt dem AN, auf seine Kosten Ausnahmen von Verkehrs- und Widmungsbeschränkungen auf öffentlichen Straßen zu erwirken und die dazu gestellten Bedingungen und Auflagen zu erfüllen bzw. die Benutzung von sonstigen öffentlichen Straßen und Privatwegen zu vereinbaren. Evtl. verlangte Sondernutzungsgebühren und anfallende Herstellungskosten der Wege werden nicht gesondert vergütet.

Baustellen werden nur nach vorheriger Abstimmung mit der zuständigen Autobahnmeisterei eingerichtet. Das Einrichten von Verkehrsführungen erfolgt nur wenn es die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs

zulässt. Der AN hat die geplanten Arbeiten rechtzeitig mind. 2 Wochen vor Ausführung mit der dem AG abzustimmen. Unter Voraussetzung günstiger Witterungsverhältnisse sind die abgesprochenen Ausführungszeiten einzuhalten.

Für sämtliche Gefährdungen, die sich aus der Tätigkeit des AN ergeben, haftet unabhängig von den Regelungen bzw. der jeweiligen Verkehrssicherung, der AN.

Die Regeleinsatzzeiten für die Baustellensicherungen sind

Montag – Donnerstag 09:00 – 15:00 Uhr

Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Anderweitig erforderliche Zeiten außerhalb der o.g. Regeleinsatzzeiten, sind nur in Absprache mit der Autobahnmeisterei gestattet.

3.2. Ablauf der Leistungserbringung

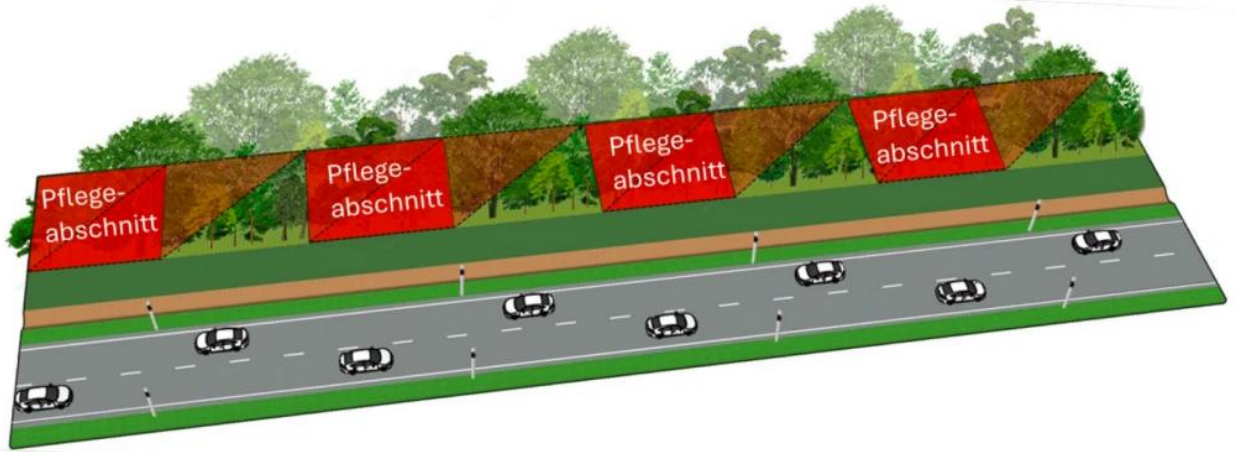
Die ausgeschriebene Leistung ist in Autobahnnähe, neben dem Fahrbahnrand auszuführen. Zufahrten von Außerhalb sind teilweise nicht vorhanden. Angaben zu den horizontalen / vertikalen Abständen einzelner Holzungsflächen sind in den jeweiligen Hinweisen zur Örtlichkeit im Leistungsverzeichnis definiert. Die Ausführung der Arbeiten ist gemäß ZTV-Baumpflege zu vollziehen.

Ausführungszeitraum der Holzung ist vom 01.10.2026 bis 28.02.2027. Ausführungszeitraum Fräsen ist aus artenschutzrechtlichen Gründen vom 02.05.2027 bis 31.05.2027 möglich. Die Holzungsflächen dürfen im Winterhalbjahr nicht mit Maschinentechnik befahren werden.

Unterscheidung einzelner Holzungsmaßnahmen:

- **Einzelbaumentnahme**
Eine Einzelbaumentnahme ist eine gezielte Maßnahme, bei der einzelne, ausgewählte Bäume selektiv entfernt werden, statt großflächig zu roden oder ganze Bestände zu bearbeiten.
- **Flächige Rodung**
Flächige Rodung bedeutet, dass eine gesamte Vegetationsfläche von Gehölzen befreit wird, im Gegensatz zur o.g. selektiven Entfernung. Merkmal: großflächig (nicht einzeln oder selektiv)
- **Ökologische Gehölzpflge**
Im Sinne einer ökologischen Grünpflege, wird die Verjüngung des Bestandes durch abschnittsweises „Auf-den-Stock-setzen“ erfolgen. Im nun stattfindenden ersten Pflegeeingriff, werden **bis zu 50%** der Abschnitte verjüngt. Die Pflegeeinschnitte sind als diagonal angeordnete Parallelogramme auszuführen. Aus ökologischer Sicht, ist eine Abschnittslänge von jeweils 25m zu empfehlen.

Beispieldarstellung ökologische Grünpflege:



Hinweis Befall Eichen-Prozessionsspinner: Mit einem Befall der Holzungsflächen ist zu rechnen. Der AN hat erforderliche und geeignete Maßnahmen des Arbeitsschutzes/Unfallverhütungsmaßnahmen zu treffen. Eine gesonderte Vergütung hierfür erfolgt nicht. Die Kosten sind in die Einheitspreise einzurechnen.

3.3. Abfälle

3.3.1. Schnitt- & Rodungsgut

Der anfallende Holzungsmaterial geht in das Eigentum des Auftragnehmers über. Das Material ist unverzüglich vom Auftragnehmer von der Anfallstelle zu entfernen. Eine Lagerung im Straßenrandbereich ist untersagt. Die Verwertung erfolgt nach Wahl des Auftragnehmers. Die abfallrechtlichen Pflichten bleiben davon unberührt.

3.4. Angaben zur Abrechnung

3.4.1. Aufmaßverfahren und Abrechnung

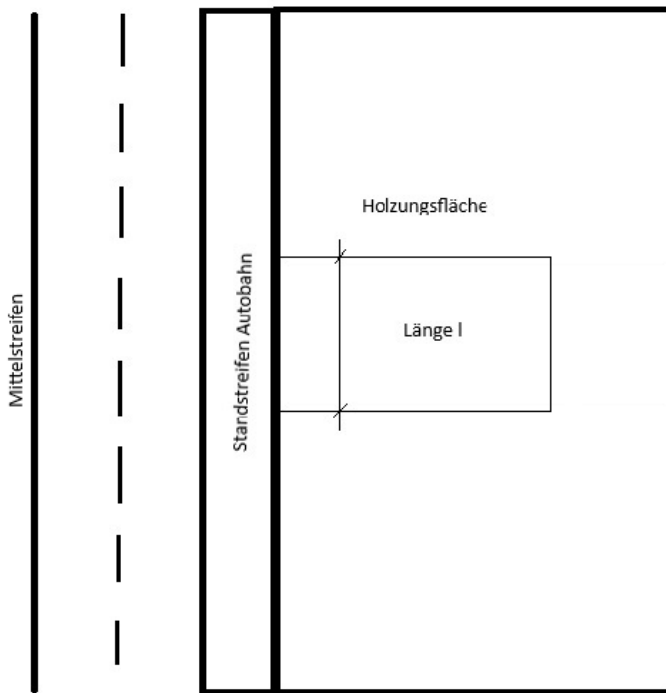
Alle Aufwendungen für die Erfassung und Abrechnung der Leistungen sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet. Sind Aufmaße erforderlich, so sind diese gemeinsam von Auftragnehmer und Auftraggeber aufzustellen. Vom Auftragnehmer ohne Beteiligung des Auftraggebers erstellte Aufmaße werden nicht anerkannt und sind unter Beteiligung des Auftraggebers zu wiederholen.

Bei Leistungspositionen, welche nach Stück abgerechnet werden, ist die tatsächliche Anzahl der Gehölze vor Ort zu ermitteln.

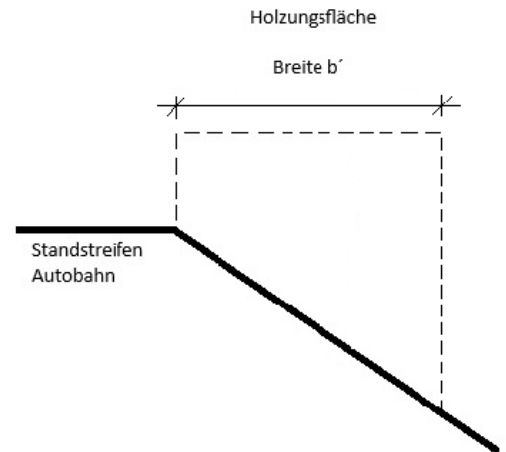
Für Leistungspositionen, welche nach Fläche abgerechnet werden, gelten die folgenden Ausführungen:

Abrechnungsgrundlage ist das örtliche Aufmaß. Vergütet wird die auf die Ebene projizierte Fläche der Holzung, siehe nachfolgende Prinzip-Skizze. Die Länge entspricht dem gesamten Holzungsabschnitt.

Skizze projiziertes Aufmaß – Beispiel Holzungsfläche in Dammlage:



$$\text{Fläche } A = l \times b'$$



4. Ausführungsunterlagen

4.1. Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen:

Anlagenverzeichnis:

Anlage	Inhalt
Anlage 1	Lagepläne zu den 5 Teilflächen
Anlage 2	Zusammenstellung Holzungsflächen
Anlage 3	Merkblatt Ökologische Grünpflege
Anlage 4	Übersichtsliste Verkehrssicherung Knetzgau